

Wo kann der Antrag gestellt werden?

Der Anspruch auf eine inklusive Beschulung ist in Artikel 24 der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung festgeschrieben.

Die rechtliche Grundlage ist § 4 des NSchG vom 01.08.2012 zur inklusiven Schule, der das Recht der Erziehungsberechtigten zur Wahl der Schulform beinhaltet.

- Für Kinder und Jugendliche mit geistigen und / oder körperlichen Beeinträchtigungen gilt die Eingliederungshilfe gemäß §§ 53, 54 SGB XII. Sie wird bei der Stadt Hildesheim und in den meisten Landkreisen im Fachbereich Sozial-/Eingliederungshilfen beantragt.
- Für Kinder und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen gilt die Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII. Sie wird bei den jeweils zuständigen Jugendämtern beantragt.

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten der Leistungen übernehmen nach Antragsstellung die zuständige Stadt bzw. der Landkreis, in denen das zu betreuende Kind wohnt.

Über Leistung und Umfang der Integrationshilfe entscheidet der Kostenträger.



Wir stehen Ihnen gern als Ansprechpartner zur Verfügung und beraten Sie kostenlos und unverbindlich zu allen wichtigen Fragen der Integrationshilfe: Ziele, Antragstellung, Kostenübernahme, Betreuung und Organisatorisches.



Malteser

...weil Nähe zählt.

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH

Büro für Integrationshilfe
Waterloostraße 25
31135 Hildesheim

Tel.: +49 (0) 5121 - 513300
Tel.: +49 (0) 5121 - 6971791

Fax: +49 (0) 5121 - 2068459

Mail: integrationshilfe-hildesheim@malteser.org
Web: www.malteser-hildesheim.de

» Schulbegleitung «



» Gemeinsam lernen,
gemeinsam Zukunft gestalten! «

Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit seelischer, geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung in Schulen und Kindertagesstätten



Malteser
...weil Nähe zählt.



Was ist das Ziel?

Ziel der Schulbegleitung ist es, Kinder und Jugendliche in Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten zu unterstützen, damit sie den dort gestellten Anforderungen möglichst selbständig begegnen können und somit die Teilhabe am Klassen- und Schulgeschehen gelingen kann.

Was bieten wir an?

» Begleitung

Angepasste Begleitung von Kindern und Jugendlichen: Um eine optimale Förderung sicherzustellen, wird eine intensive Einzelbetreuung unter sozialintegrativen Gesichtspunkten umgesetzt.

» Beratung

Fallbezogene Beratung und Unterstützung von Eltern, Schulen, Fördereinrichtungen, Kindertagesstätten und Vernetzung der beteiligten Partner.

» Unterstützung

Unterstützung von Schulen (SchulleiterInnen, LehrerInnen und LeiterInnen aus dem pädagogischen Elementarbereich) bei der Schaffung und Gestaltung eigener Inklusionskonzepte.

» Erfahrungen in unterschiedlichen Einsatzfeldern

Unsere Schulbegleiter und Einzelfallhelfer verfügen über Erfahrungen in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern (Kindergärten /-tagesstätten, Grundschulen, weiterführenden Schulen und Fördereinrichtungen).

» Multiprofessionelles Team

Das pädagogische Team der Malteser Schul-Integrationshilfe ist multiprofessionell zusammengesetzt und besteht aus ErzieherInnen, HeilpädagogInnen, SozialpädagogInnen, HeilerziehungspflegerInnen sowie FSJlern und arbeitet nach einer methodisch abgesicherten Konzeption.

» Professionelle Leitung durch pädagogische Fachkraft

Um größtmögliche Qualität in unserer Arbeit zu bieten, haben wir die Betreuung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in die Leitung von pädagogischen Fachkräften gelegt.

» Interne Qualifizierung unserer MitarbeiterInnen

Unser Team wird durch Themenabende und Praxis-Workshops zu unterschiedlichen Themen regelmäßig qualifiziert (z.B. Autismus, psychische Störungsbilder und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen); Begleitung der Mitarbeiter durch Supervision und kollegiale Beratung.

Wo findet die Begleitung statt?

Eine Schulbegleitung kann grundsätzlich in allen bestehenden Schulformen gewährt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch eine Begleitung in Kindertagesstätten möglich.

Wir betreuen Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen der Stadt und des Landkreises Hildesheim. Ein Engagement in weiteren Städten und Kreisen ist möglich.

Wer kann das Angebot nutzen?

Eingliederungshilfen können alle Kinder und Jugendliche mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Beeinträchtigung erhalten.